

## „Jede helfende Hand zählt!“

– Unterstützung der Pflegeeinrichtungen im Landkreis Gießen durch freiwillige Helferinnen und Helfer –

Sehr geehrte Arbeitssuchende,

### **besondere Zeiten erfordern besondere und außergewöhnliche Aktionen!**

Daher möchte ich Sie im Rahmen der Netzwerkarbeit auf die Aktion „**Jede helfende Hand zählt**“ des Landkreises Gießen aufmerksam machen.

Sie verfolgen aktuell die Nachrichten um die schwierige Situation bei der Betreuung alter sowie kranker und pflegebedürftiger Menschen auch gerade in unserem Landkreis Gießen.

Unter der Überschrift „**Jede helfende Hand zählt**“ bildet der Landkreis Gießen daher einen Personal-Pool mit Freiwilligen aus der Bevölkerung, den Vereinen und Hochschulen, um die Fachkräfte in den Einrichtungen (z. B. bei der Zubereitung bzw. Verteilung von Mahlzeiten oder in der Alltagsbetreuung, z.B. Spielen und Gesprächen) zu entlasten. Hier sind ausdrücklich auch Menschen angesprochen, die beruflich bisher noch nicht im Thema „Pflege und Betreuung“ gearbeitet haben.

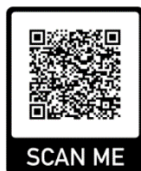
Es handelt sich bei dieser Tätigkeit um eine zeitlich befristete Einstellung in der jeweiligen Pflegeeinrichtung – entweder im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job).

Alle Freiwilligen erhalten vor Beginn ihres Einsatzes durch das Gesundheitsamt eine Einführung in die erforderlichen Hygienebestimmungen. Zum Schutz der eigenen Gesundheit wird eine entsprechende Schutzausrüstung bereitgestellt; außerdem erfolgen regelmäßige Tests durch den Landkreis. Während des Einsatzes stehen den Helferinnen und Helfern Ansprechpartner/-innen bei Fragen und Unsicherheiten zur Verfügung.

### **Fühlen Sie sich angesprochen und möchten Sie kurzfristig helfen und unterstützen?**

Weitere Informationen und Kontaktformular:

<https://www.lkqi.de/gesundheits-und-soziales/3393-pflegepool-freiwillige-und-hilfesuchende-koennen-sich-hier-melden>



Sollten Sie eine Aushilfs-Tätigkeit beginnen, denken Sie bitte daran, die Agentur für Arbeit zu informieren.

Informationen rund um das Thema Nebeneinkommen bei Bezug von ALGI finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/das-muessen-sie-beachten/nebenjob-und-arbeitslosengeld>



Falls Sie sich durch diese Informationen nicht angesprochen fühlen, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos. Sie müssen dieses Schreiben nicht beantworten.

Ihnen weiterhin alles Gute - bleiben Sie vor allen Dingen gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Agentur für Arbeit Gießen